

Regierungsrat Dr. Adolf Koch

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **12 (1936)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

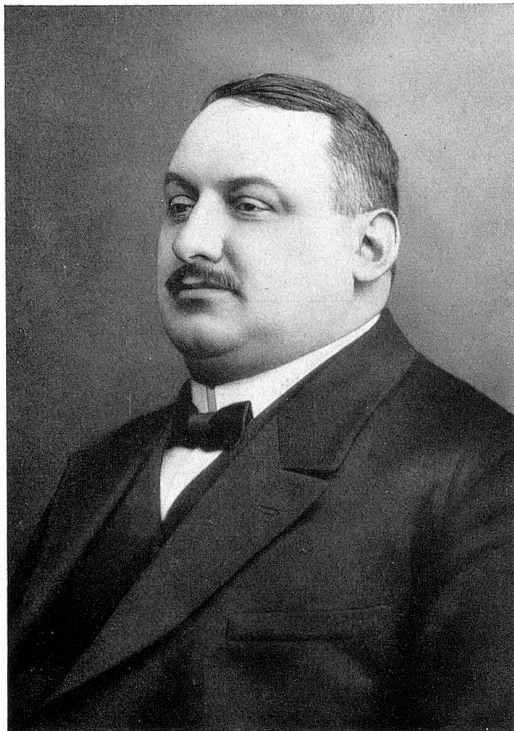
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Regierungsrat Dr. Adolf Koch

Viel zu früh für die Seinen und den ganzen Kanton ist in der Nacht zum 12. März in Frauenfeld Regierungsrat Dr. Adolf Koch gestorben, im Alter



von erst 52 Jahren. Trotzdem er schon seit Jahren an einem schweren Herzleiden litt und schwere Krisen überstanden hatte, kam der Tod doch unerwartet, mitten im Wahlkampf für die Regierungsratswahlen, wofür er sich in begründetem Optimismus von seiner Partei wieder hatte aufstellen lassen.

Adolf Koch war am 14. September 1883 als zweitjüngstes von zwölf Kindern eines kleinen Landwirts von Obersommeri in Amriswil geboren. Aus diesem Milieu heraus, wo Überfluß unbekannt war, brachte er seine große Güte und sein soziales Mitgefühl mit, Eigenschaften, die sein gesamtes Leben und Wirken charakterisieren. Nach der Absolvierung der Gymnasien in Stans und Schwyz studierte er Rechtswissenschaft an den Universitäten in Freiburg, München und Bern, ließ sich 1910 als Anwalt in Frauenfeld nieder, wurde Gerichtsschreiber am Bezirksgericht Münchwilen, 1919 Kantonaler Verhörrichter und 1923 Regierungsrat als Vertreter der Katholisch-konservativen Volkspartei. Durch seine

große Begabung, seine Klugheit, sein ruhiges Urteil gelangte der bis dahin noch ziemlich Unbekannte im Regierungskollegium zu einer Stellung und einem Ansehen, das, wie ein freisinniges Blatt schrieb, weit über das proportionale Verhältnis als einzigen Minderheitsvertreters hinausging. Das etwas verloren gegangene Vertrauen zwischen Steuerzahler und Verwaltung gewann er bald wieder zurück, da bei ihm der Gedanke der Gerechtigkeit allen fiskalischen Erwägungen und der Sorge um den staatlichen Geldsack vorausging. Er hat es verstanden, den guten Ruf des thurgauischen Staatshaushaltes nicht nur zu erhalten, sondern sogar zu vermehren. Das Volk ehrte seine Treue im Dienste des Staates und der Allgemeinheit, indem es im Sommer 1934, trotz ungünstigen Zeitverhältnissen, die neue, auf modernen Grundsätzen aufgebaute Steuergesetzgebung mit schönem Mehr annahm.

Haschen nach Volksgunst war ihm fremd. Aber sein gerader, edler Charakter, die aufrichtige menschliche Güte, das soziale Verständnis für alle Klassen und Nöte des Lebens, sein Gerechtigkeitssinn, Unparteilichkeit, Leutseligkeit, sein Wohltun allen Hilfe- und Bittsuchenden gegenüber, sein makellooses Beispiel, Ausfluß seiner tiefreligiösen Überzeugung, verbunden mit einer seltenen Gabe des Maßhaltens und hervorragenden Sach- und Fachkenntnissen erwarben ihm die Liebe und Zuneigung des Volkes, wie sie kaum einem anderen Regierungsmann im gleichen Maße zuteil wurde. Er hatte nicht nur die Gabe, durch seine Konzilianz und Güte schärfste Gegensätze auszugleichen und wilde Wogen zu glätten, das freisinnige Hauptorgan rühmt ihm mit Recht die hohe Kunst nach, die Dinge reifen zu lassen, die Reifezeit zu beobachten und die ausgereiften Früchte zu ernten.

Die Liebe und Anhänglichkeit zu diesem Volksmanne im besten Sinne des Wortes und die allseitige Anerkennung kam ergreifend zum Ausdruck bei der eindrucksvollen Totenfeier in der katholischen Kirche in Frauenfeld und auf dem Friedhof in Oberkirch, wo der allzu früh in Ergebung in Gottes Willen im besten Mannesalter Dahingeschiedene der ewigen Auferstehung entgegenharrt. Sein Andenken wird als das eines edlen, gütigen, gerechten und wahrhaft christlichen Menschen und vorbildlichen Regierungsmannes beim ganzen Thurgauer Volke lange erhalten bleiben.

K. Sch.